

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

41 (21.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 41.

Mittwoch, den 21. Mai

1851.

Die Prüfung der Rechtspolizeiincipienten betreffend.

Nr. 12,623—29 und 12,632. Von den sechs in Gemäßheit §. 6 der Verordnung vom 18. September 1849 (Reg.-Bl. Nr. 62) dahier geprüften Rechtspolizeiincipienten wurden Gustav Frisch von Scherzheim, Gustav Krieg von Gernsbach und Theodor Link von Lahr unter die Zahl der Theilungs-Commissäre aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 13. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Rettig.

Schuldiensta Nachrichten.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Heping ist der kath. Fittalschuldienst Barnhalt, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der II. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Bühl binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Der kath. Fittalschuldienst Buch, Amts Waldbut, ist dem Hauptlehrer Joseph Gänsw ein zu Kaplet, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten-Dienst Evingen, Amts Schwegingen, ist dem Hauptlehrer Benedikt Weißler zu Altenbach übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sachtend und sie im Beiretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abtiefen zu lassen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Georg Adam Reisinger von Dossenheim,
Soldat bei Großh. 9. Infanterie-Bataillon.

vd. Stöffer.

Signalement des Georg Adam Reisinger: Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau unterseht, Gesicht gesund, Augen blau, Haare blond, Nase dick, besondere Kennzeichen keine. Derselbe trug bei seiner Entweichung folgende Monturstücke: 1) eine Aermelweste, 2) eine Dienstmütze, 3) ein paar grüntuchene Pantalons.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Personen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Bernhard Raumschuh und Anton Göß von Groswieier.

Nr. 18,905. Durch Justizministerial-Entschlie-
fung vom 23. v. M., Nr. 3982, wurde Rechts-
praktikant Johann Hosfer von hier, nachdem der-
selbe durch Erkenntniß Großh. Hofgerichts des
Mittelrheinkreises vom 26. Juli v. J., bestätigt
von Großh. Oberhofgericht unter dem 7. März
d. J., wegen Theilnahme am hochverrätherischen
Aufruhr zu peinlicher Strafe verurtheilt worden
ist, aus der Liste der Rechtspraktikanten u. Schrift-
verfasser gestrichen und der durch die Prüfung er-
langten Befähigung zur Praxis und Anstellung
verlustig erklärt, was demselben, als flüchtig, auf
diesem Wege zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 15. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 6,874. In Sachen der Liquidations-Com-
mission bei Großh. Kriegsministerium, Namens
des Großh. Aerrars, Klägerin, gegen den flüchti-

gen Herrmann Goll von hier, Beklagten, Forderung betreffend, ergeht auf Antrag der Klägerin, in Erwägung, daß die Klage nach L.-R.-S. 1131, 1235, 1382 und 1382 a, rechtlich und durch den Klagvortrag thatsächlich gegründet ist, in Erwägung, daß der Beklagte die ihm zur Abgabe seiner Vernehmlassung gesetzten Frist von 6 Wochen fruchtlos verstreichen ließ, nach Proz.-Ordn. §. 330 u. 169: Versäumungserkenntniß. J. S. u. f. w. wie oben, wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und hiernach zu Recht erkannt: der Beklagte Herrmann Goll von hier sei schuldig, innerhalb 14 Tagen 2 Artilleriesäbel, 2 ditto Kuppeln, und 2 ditto Haden in unversehrtem Zustande an die Klägerin zurückzugeben, oder deren Werth mit 20 fl. 44 kr. und 5% Verzugszinsen vom 15. Mai 1849 an, sowie weitere 50 fl. und 5% Verzugszinsen vom 24. Juni 1849 an, dieselbe bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und habe die Kosten des Prozesses zu tragen. V. R. W. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Carlsruhe, den 30. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Jakobi.

[2] Nr. 15,542. Die Großh. Generalstaatskasse hat gegen den ehemaligen Soldaten Hieronimus Weingärtner in Leiberstung folgende Klage erhoben: Weingärtner habe bei der Revolution von 1849 eine höhere Stelle angenommen, und in den Reihen der Aufständigen mehrere Gefechte mitgemacht, in Folge dessen auch vom Kriegengericht der Treulosigkeit, somit der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt, Gemäß L.-R.-S. 1382 hafte er daher sammtverbindlich für den dem Staate erwachsenen 3 Millionen übersteigenden Schaden, weshalb die Bitte gestellt werde, denselben zur Zahlung des entstandenen Schadens von 3 Millionen eventuell des noch näher zu bestimmenden Betrags sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen. Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf den 17. Juli d. J., früh 8 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden, und Einreden für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 6. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[2] Nr. 7,196. In Sachen Großh. Generalstaatskasse fisci nomine gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen Lehramtskandidat Kilian Dchs von Durlach, Entschädigungsforderung betreffend, wird für die Forderung der Klägerin an den Beklagten im Betrag von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli 1850 an im Wege der Hilfsvollstreckung

Beschlag gelegt auf die Ausstände des Beklagten bei seinem Vater Joseph Dchs, Alois Dchs mit 100 fl.; Katharina Dchs, verhehelicht an Martin Vogel mit 100 fl.; Joseph Alois Dchs mit 100 fl.; Anastasia Dchs, verhehelicht an Xaver Becker mit 100 fl.; Magaretha Dchs, ledig, mit 100 fl.; sämmtlich von Busenbach, und wird diesen Schuldner aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung ohne diesseitige Verfügung ihre Schuld an Niemanden abzutragen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Ausstände derselben an Zahlungsstatt zugewiesen werden. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jakobi.

[2] Nr. 7,392. In Sachen Großh. Generalstaatskasse fisci nomine gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen den vormaligen Postexpeditor Friedrich Ganguß von Neckarbischofsheim, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli v. J. betreffend, wird auf Anrufen der Klägerin für ihre Forderung Beschlag gelegt auf das Gleichstellungsgeld, welches der Beklagte an seine Mutter, die Philipp Adam Ganguß Wittve in Neckarbischofsheim, im Betrag von 1,184 fl. 39 kr. zu ordern hat, und dieser aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung diese Schuld ohne diesseitige Genehmigung an Niemanden zu bezahlen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens das mit Beschlag belegte Gleichstellungsgeld derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 9. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jakobi.

[3] Nr. 17,177. J. S. des Großh. Fiskus gegen den Kanonier Georg Joseph Veil von Lauda, Ersatzforderung betreffend. Die Großh. Generalstaatskasse hat unter Vorlage von Vollmacht Großh. Finanz-Ministeriums vorgetragen: der flüchtige Beklagte sei während der Revolution zum Oberkanonier gewählt worden, und habe unter dem revolutionären Hauptmann Stadler die Gefechte bei Hemsbach, Großschafsen, Hirschhorn, Sinsheim und einen Ausfall aus der Festung Rastatt mitgemacht, weshalb er durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 31. Okt. v. J. zu zweijähriger Militärarbeitsstrafe verurtheilt worden sei. Der Beklagte habe sich durch seine Theilnahme an der Revolution einer unrechten That im Sinne des L.-R.-S. 1382 schuldig gemacht und zum Gesammtersolge der Revolution mitgewirkt, sei mithin schuldig, den der Großh. Staats-

lasse zugegangenen Schaden, im geringsten An- schlage von 3 Millionen, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen, weshalb ge- beten wurde, ihn zum Erfasse dieses Schadens im Betrage von 3 Millionen, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande unter Ver- fällung in die Kosten zu verurtheilen. Wir haben zur Verhandlung über diese Klage Tagsfahrt auf Dienstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klag- vortrag für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Rastatt, den 30. April 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 11,960. (Fahndungszurücknahme.) Da der Soldat Friedrich Müller von Kürnbach bei seinem Bataillons - Commando eingebracht wurde, so wird die unter'm 9. d. M., Nr. 11,510, gegen denselben angeordnete Fahndung hiemit zu- rückgenommen.

Bretten, den 15. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 19,994. Das bei Tobias Pöfler in Mann- heim erschienene „Patrontaschen - Lieder- buch für die deutsche Armee“ wurde von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt und dieser Beschlag richterlich bestätigt, was hiermit zur öf- fentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 5,772. Am 27. v. M. erkrank das 2 1/4 Jahr alte Kind des Johann Baptist Neumeier von Mühlbach in dem Dorfbache daselbst, wor- inn es unbeaufsichtigt gefallen war. Dieß wird zur Warnung veröffentlicht.

Haslach, den 13. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 7,027. In Sachen der Caroline Tridant hier, gegen den ehemaligen Werkführer Tridant, hat die Klägerin die Summe von 450 fl. Darlehen und 5% Zins vom 1. Dezem- ber 1848 eingeklagt. Es wird daher dem Beklag- ten hiermit aufgegeben, die Klägerin binnen 3 Wochen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit, entweder gleich bei der Zustellung dieser Verfügung, oder längstens noch vor Ablauf jenes Termins mündlich, oder schriftlich dahier zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt wird. Dieß wird dem

flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[1] Nr. 1,744. In Sachen Eustachius Durst von Seelbach Kläger, gegen den zur Zeit flüchtigen Franz Joseph Schreiber von Zell a. S., Beklagter, Forderung von 62 fl. Entschä- digung aus Vergehen betreffend. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder der Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers, die Forderung als zugestanden erklärt würde. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 6. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

[2] Nr. 7,464. Die Gant des Handlungs- hauses Jakob Kusel von hier betreffend, wird erkannt: Es seien die Mitglieder der Handlungs- firma Jakob Kusel dahier, nämlich: Friedrich Kusel, S. M. Kaula und David Kusel, für wieder befähigt zu erklären. V. R. W.

Carlsruhe, den 10. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

[2] (Aufforderung.) Joseph Gessler von hier, der im Jahr 1813 mit einem russischen Offi- zier nach Rußland reiste, hat seit 1814 keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird auf Betreiben seiner erbfähigen Verwandten aufgefor- dert, binnen Jahresfrist hierher Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein in circa 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten fürsorglich übergeben werden soll.

Carlsruhe, den 13. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

Nr. 11,964. (Verschollenheits - Erklärung.) Andreas Schwarz von Sickingen, wird nun- mehr, da er auf die Edictalladung vom 3 Mai v. J., Nr. 10,569, sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Bretten, den 15. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 16,433. Durch Erkenntniß vom 16. April d. J., wurde Absonderung des Vermögens der Peter Striebolds Ehefrau, Klara, geb. Ha- der von Bühlerthal, vom Vermögen ihres Ehe- mannes ausgesprochen, was hiemit bekannt ge- macht wird.

Bühl, den 14. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Wenker.

[2] Nr. 16,104. (Urtheil.) In Sachen der Ernestine Schönhardt von Eutingen, gegen ihren Ehemann Michael Schönhardt von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe letzterer die Kosten zu tragen. B. R. W. Pforzheim, den 8. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

[2] Nr. 15,908. (Oeffentliche Vorladung.) Ambros Kästel von Altschweier hat auf Grund der Angaben: Ferdinand Maier von Altschweier habe als Vormund das Vermögen des Klägers verwaltet, bei der nach Beendigung der Vormundschaft gestellten Schlussrechnung aber eine Schuld des gewesenen Pfleglings von 500 fl. wahrheitswidrig als abgetragen aufgeführt, deshalb soviel zu wenig an den volljährig gewordenen Kläger abgeliefert, sodann hierwegen am 18. November 1848 unter Ausstellung eines Schuldscheins den Betrag von 500 fl., nebst Zins vom 18. November 1848 an den Kläger zu erlegen versprochen, welcher Ersatz inzwischen bis auf einen Rest von 240 fl. geleistet worden sei, — um Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 240 fl., nebst Zinsen vom 28. November 1848, sowie zur Tragung der Kosten gebeten. Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag, den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welcher beide Theile zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt würde, was dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Bühl, den 5. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[3] J. S. Braumeister Joh. Nep. Scheltle in Freiburg, gegen Anton Fisch von Lahr, Forderung betreffend. Nr. 16,097. 1) Wird der vom Beklagten dem Kläger zu erlegenden Kostenbetrag auf 19 fl. 12 kr. festgesetzt. 2) Wird für diesen Betrag, sowie für die Hauptsumme und die voraussichtlich sich nachergebenden Kosten, im Ganzen für den runden Betrag von 111 fl. das Guthaben des Beklagten bei Mathias Zech in Neuenweg mit Beschlag belegt, und letzterm aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht auszubezahlen, bis weitere Verfügung von hier aus ergehen wird. Dieses wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anhange bekannt gemacht, daß wenn der Kläger nicht binnen 4 Wochen befriedigt sein wird, demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen werden würde.

Lahr, den 26. April 1851.

Großh. Oberamt.

Sachs.

[1] Nr. 2,716. Sickingen. (Erbvorladung.) Magdalena Rastbörfer, gebürtig von Schweinfurth, im Königreich Baiern, ist am 5. März 1851 in einem Alter von circa 77 Jahren zu Sickingen, ledigen Standes, mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr 11,000 fl. gestorben. Da deren Erben hier unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und als Solche urkundlich auszuweisen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Erbberechtigten würde zugetheilt werden, welche sich darum gemeldet haben und welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbansfalls keine andere mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 16. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

(Erbvorladung.) Der an unbekanntem Orten abwesende Bernhard Weber von Schutterthal, Sohn des Prechtbauers Bernhard Weber und der verstorbenen Apollonin Feist, wird hiermit zum Erscheinen bei der mütterlichen Erbtheilung und väterlichen Vermögensübergabe binnen drei Monaten mit dem Bemerkten aufgefordert, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 5. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Walter.

(Erbvorladung.) Ernestina Hesselshwerdt, Tochter des verstorbenen Bürgers Jakob Friedrich Hesselshwerdt von Einkenheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, das ihr nach der Erbtheilung ihres Vaters vom April d. J. zugefallene Vermögen von 130 fl. 17 kr. binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

[3] Nr. 876. Scherzheim. (Erbvorladung.) Friedrich Steiner's Ehefrau, Juliana Katharina, geb. Blum von Pichtenau, Friedrich Limeus von da, Wilhelm Dietrich's Ehefrau, Katharina, geb. Limeus von da, und Christian Hänsel von Scherzheim, welche sämmtlich schon längst nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der am 30. Dezember 1850 kinderlos zu Scherzheim verstorbenen Alt Bogt Johann Meier's Wittwe, Maria Magdalena, geb. Blum berufen.

Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsfolger hiermit

aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, — die Borgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 21. April 1851.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

H. Bodemüller.

D. B.

[3] Nr. 9,735. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flüchtigen Cichoriensabrikanten Deimling von Mühlburg, Forderung betreffend, ergeht, da Beklagter der diesseitigen Auflage vom 14. v. M., Nr. 8,819, des angebrohten Rechtsnachteils ungeachtet keine Folge leistete, auf klägerisches Anrufen und nach Ansicht der Verkündigungsbescheinigungen, sowie des L.-N.-A.-H.-S. 208 u. der §§. 272, 516 der P.-D. Gant-Erkenntnis: Ueber das Vermögen des A. Deimling aus Mühlburg wird Gant erkannt, und der Tag der Eröffnung derselben auf den 25. Juni 1849 festgesetzt.

B. R. W.

Zugleich wird dessen Schuldnern untersagt, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn welche zu leisten. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 5. Mai 1851.

Großh. Land-Amt.

K. Stöffer.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

An die in Gant erkannte Ehefrau des Franz Joseph Wolff von Untergrombach, auf Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Nachlass des Maurers Johann Göppert von Kürzell, auf Mittwoch, den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achen:

An den in Gant erkannten Mathias Kunz von Saabachried, auf Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, auf diesseitiger Amtscanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung aerplossen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Der ledige Sebastian Artmann von Schielberg, auf Montag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Schlosser Alois Steiner von hier und seine Ehefrau, Franziska, geb. Kress, auf Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Georg Schöckle von Unterwisheim, auf Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Christian Armbruster von Schalbach mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 28. d. M., auf diesseitiger Amtscanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des verstorbenen Philipp Jörgler in Oberschoppsheim, unter'm 8. Mai 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] des der Pfarrei in Herrischried auf der Gemarkung Großherrischwand zugestanden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[3] des der Pfarrei Urach auf der Gemarkung Schollach zustehenden Zehnten.

[3] des der Pfarrei Urach auf der Gemarkung Urach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

[3] des dem Großh. Stift Mosbach auf der Gemarkung Kagenthal zustehenden großen und kleinen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

des der kath. Pfarrei Markelsingen auf der Gemarkung Markelsingen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenshülk, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 16,837. Dem ledigen großjährigen Franz Gartner von Hildmannsfeld wird wegen Geisteschwäche der Bürger Joseph Schuh von dort als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.-R.-S. 499 bemerkten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Bühl, den 12. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Nr. 5,704. Die ledige Anna Thoma von hier wurde im Sinne des L.-R.-S. 499 unter Beistand des Löwenwirths Joseph Nelter dahier gestellt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haslach, den 12. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.
R. Klein.

Kaufanträge.

[2] Nr. 3997. (Verkauf einer Thurmuh.)

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine durch Strafgefangene meistermäßig angefertigte — zu 300 fl. taxirte, — große eiserne Schlaguhr, ohne Zifferblatt und Glode — welche besonders zur Aufstellung auf Kirchen-, Rathhaus- oder Bahnhofstürmchen sich eignen dürfte, zum Verkauf ausgesetzt.

Bruchsal, den 9. Mai 1851.

Großh. Bad. Zuchtungsverwaltung.

Pforzheim. (Mühlen Versteigerung.)

In der Verlassenschaftssache des verlebten Müllers Valentin Stöffer in Mülhausen an der Würm werden der Erbvertheilung wegen

Dienstag, den 10. Juni 1851,

Nachmittags 2 Uhr,

in des Erblassers Behausung selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert, und im Falle sich keine Kaufliebhaber einfinden, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

- 1) eine zweistöckige ganz neu und massiv mit Steinen erbaute Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgange;
- 2) ein zweistöckiges bewohnbares Gebäude mit einer Delschlage;
- 3) ein Gebäude mit einer Hanfreib- und Schleifmühle;
- 4) ein Gebäude mit einem Holzschopfe und einer Waschküche sammt Brandweimbrennereieinrichtung;
- 5) ein Wagenremise;
- 6) eine zweistöckige Scheuer sammt Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen nebst Hofraithe;
- 7) circa 4 Morgen Wiesen und Gärten, und 5 Morgen 2 Viertel Waldung um und bei der Mühle gelegen.

Die auswärtigen Kauf- und respective Pacht-

liebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 15. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Nordrach. (Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 3. v. M., Nr. 5,929, wird in Forderungssachen der Clara Silberer in Nordrach gegen Partikulier Louis Stecher in Karlsruhe dessen Hofgut in Lindach

Samstag, den 7. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der hiesigen Rathsstube im Zwangswege öffentlich versteigert.

Die Hofgutsliegenschaften sind:

- 1) ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Strohdache und $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraithe in Lindach, neben Karl Gysler und der Thalstraße;
- 2) ein Leibgedingshaus mit Scheuer und Stallung allda, mit 5 Mefle Hofraithe, neben sich und der Thalstraße;
- 3) ein Bad- und Waschhaus, neben dem Thalbach und Thalwege;
- 4) eine Mahlmühle mit Karl Gysler in Lindach gemeinschaftlich, neben dem Mühlwähr und dem Thalbache;
- 5) ein Sester Gemüsgarten beim Hause, stoßt allseits an sich;
- 6) 6 Mefle Garten beim Leibgedingshaus in zwei Ländern, stoßt allseits an sich selbst;
- 7) $21\frac{1}{4}$ Morgen Matt auf der hiesigen und der Zeller Gemarkung beisammen gelegen, neben Karl Gysler und Anton Faist;
- 8) $28\frac{1}{2}$ Morgen Acker, Anstößer vorige;
- 9) 5 Morgen Reutberg im Frohndgraben, neben sich und Karl Gysler;
- 10) 3 Morgen Lannenwald, Damenritte genannt, neben dem Zeller Gemeindswald und sich;
- 11) 24 Morgen Lannen- Buchwald und Boshwald, neben J. F. Lenz und Zeller Gemeindswald;
- 12) 1 Morgen Lannenwald im Frohndgraben, Zeller und Schwaibacher Gemarkung, neben Karl Gysler und Anton Dehler;
- 13) $6\frac{1}{2}$ Morgen der Schnaiterswald, Zeller Gemarkung, Anstößer vorige;
- 14) zwei Genossenschaftsrechte die in $\frac{2}{7}$ an 27 Morgen Lannenwald im Täschentopf und in $\frac{2}{7}$ an 12 Morgen Lannenwald im Frohndgraben, bestehen.

Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut, sind geschätzt zu 23,765 fl. und werden endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Nordrach, den 10. Mai 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spigmüller.